

Leistungs- bewertungskonzept

Katholische Religionslehre

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I | 3 |
| 1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt) | 3 |
| 1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ | 3 |
| 2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II | 5 |
| 2.1 Bewertung von Klausuren | 5 |
| 2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ | 7 |

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 soll vorzugsweise die Mitarbeit im Unterricht bewertet werden; in den Jahrgangsstufen 8 und 9 sollten schriftliche Übungen

hinzukommen, damit die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer schrittweisen Einübung auf mögliche Klausuren in der Sekundarstufe II vorbereitet werden.

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Leistungserwartungen und Leistungsbeurteilung im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe II Grundlage der Beurteilung sind für Schülerinnen und Schüler, die das Fach mündlich angewählt haben, die Leistungen in „Sonstiger Mitarbeit“, Schülerinnen und Schüler, die das Fach schriftlich angewählt haben, im Bereich „Klausuren“ und „Sonstiger Mitarbeit“. Im 2. Fall gehen beide Bereiche zu jeweils etwa 50% in die Gesamtnote ein. Es gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der APO-GOST sowie der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre in der jeweils gültigen Fassung. Hier sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin / ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, aber auch die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen und sonstigen Präsentationsleistungen. Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden nicht punktuell bewertet, sondern über einen längeren Zeitraum beobachtet. Bewertet werden die Qualität, Quantität und Kontinuität der Schülerbeiträge.

2.1 Bewertung von Klausuren

Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind:

- Gliederung der Aussagen, begriffliche Klarheit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Klarheit der Gedankenführung, Beherrschung der im Unterricht geübten Methoden, Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten, Stimmigkeit der Aussagen, Textfassung und Problemverständnis, Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem, Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und verarbeiteten Sachverhalte, Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien, Reflexionsniveau.
- In den Klausuren müssen die folgenden drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden
 - Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet
 - Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen
 - Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Begründungen bzw. Wertungen zu gelangen

Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
 - inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Grad der Selbständigkeit
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Folgende Aspekte werden bei der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ berücksichtigt:

- aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- selbstständiges Erschließen von Problemstellungen
- aktive Beteiligung an Einzel- und Gruppenarbeiten
- lernbereite Einstellung und Disziplin
- zunehmend selbstständige Steuerung des eigenen Lernprozesses
- eigenständige Beschaffung von Unterrichtsmaterial
- Einbringen von eigenen Erfahrungen in den Unterricht
- Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Erfahrungen
- Kreativität
- Eigeninitiative
- soziale Kompetenz
- Mitarbeit in Gruppenarbeiten und bei Projekten
- Hausaufgaben
- Referate
- Stundenprotokolle

In die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ fließen folgende generelle Anforderungen mit ein:

- Kenntnisse von Unterrichtsinhalten im Fach Religion der Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Biblische Grundkenntnisse
- Kenntnisse über andere Religionen (Judentum/Islam/Buddhismus/Hinduismus)
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit religiösen Themen und ethischen Grundfragen
- Fähigkeit zur sorgfältigen Reproduktion, Ordnung und Gliederung von Beiträgen
- Fähigkeit zum Erkennen von Problemstellungen und offenen Fragen im Dialog
- Sachbezogenheit, Selbstständigkeit und Argumentationsfähigkeit
- Argumentative und begründete Auseinandersetzung mit dem Textmaterial
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben in seinen historischen und kulturellen Ausprägungen
- Entwicklung und Anwendung der Fachsprache
- Zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit Fragen, Inhalten und Verfahren